

**Maximilian Forscherner**

# Praktische Philosophie bei Kant

Metaphysik und  
moralisches  
Selbstverständnis



**Maximilian Forscher**

# **Praktische Philosophie bei Kant**

**Metaphysik und  
moralisches Selbstverständnis**

**wbg**Academic

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg.

© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.

Lektorat: Christina Kruschwitz, Berlin

Einbandgestaltung: Peter Lohse, Heppenheim

Einbandabbildung: Immanuel Kant, Altersportrait. Holzstich von J. L. Raab nach dem Gemälde von  
G. Doebler. © akg-images.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)

ISBN 978-3-534-27414-7

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): ISBN 978-3-534-74714-6

eBook (epub): ISBN 978-3-534-74715-3

# Menü

[Buch lesen](#)

[Innentitel](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Informationen zum Buch](#)

[Informationen zum Autor](#)

[Impressum](#)

# Vorbemerkung

Ich zitiere Kants Werke nach der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1900 begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften (= AA; den jeweiligen Band in römischen, die Seitenzahl in arabischen Ziffern). Lediglich die *Kritik der reinen Vernunft* wird, wie üblich, nach der Originalpaginierung der Auflagen A und B zitiert. Als Abkürzungen werden verwendet: KrV = Kritik der reinen Vernunft; GMS = Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; KpV = Kritik der praktischen Vernunft; KdU = Kritik der Urteilskraft; MdS = Metaphysik der Sitten; Rel. = Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; MAN = Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft.

Der leichten Lesbarkeit wegen habe ich die kantische Schreibweise der aktuellen Orthographie angeglichen. Dies liegt umso näher, als Kant in seinem handschriftlichen Nachlass diesbezüglich keiner festen Regel folgt und die verschiedenen Kant-Ausgaben sich einer unterschiedlichen Orthographie bedienen.

# Inhalt

## Vorwort

### **I. »In die Metaphysik verliebt«: Zur »Einleitung« der Kritik der reinen Vernunft**

1. Die Grundlegung der Metaphysik als Anliegen der Kritik
2. Kritik, Transzendentalphilosophie, Metaphysik
3. Kritik als besondere Wissenschaft. Organon und System
4. Das Grundproblem: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?
5. Die Metaphysik der »Schule« und die Metaphysik des »einfachen Menschen«

### **II. Kants Weg zu einer »kritischen« Metaphysik der Sitten: Über Moralität und Glückseligkeit in den Reflexionen**

1. Das Glück der Selbstzufriedenheit in dieser Welt
2. Kants neues Glücksverständnis

### **III. Kants Weg zum moralischen Glauben: Religionsphilosophie in den Reflexionen**

1. Vernunftglaube und moralische Gesinnung
2. Der Fehler der philosophischen »Sekten«

3. Die Verheißung der Vernunft
4. Die »Lehre der Alten« und das christliche Ideal der Heiligkeit
5. Der Weise des Evangeliums und seine Lehre

#### **IV. Guter Wille und Hass der Vernunft: Zum ersten Abschnitt der Grundlegungsschrift**

1. Die Interpretationsschlüssel: ein dialektischer Streit
2. Zwei Begründungen für die Ausgangsthese
3. Der Mensch als im Ganzen zweckmäßig eingerichtetes Wesen

#### **V. Kants Weg zur Theorie der Freiheit: Die Antinomie der dynamischen Ideen**

1. Über die natürliche Antithetik der rationalen Kosmologie
2. Die zwei dynamischen Thesenpaare
  - 2.1 Der dritte Widerstreit der Antinomie der reinen Vernunft
  - 2.2 Der vierte Widerstreit der Antinomie der reinen Vernunft. Erläuterung der Antithesen und der jeweiligen Argumente
3. Die Welt als Produkt des Geistes
4. Über die transzendente Idee einer Kausalität aus Freiheit
5. Naturkausalität und transzendente Freiheitskausalität als Betrachtungsweisen
6. Die Lösung des Determinismusproblems
7. Die Auflösung des vierten Widerstreits der Antinomie

#### **VI. Kants kritisches Freiheitsverständnis**

1. Freiheit als Ausgangs- und Schlusspunkt der kritischen Philosophie
2. Über die verschiedenen Bedeutungen von »Freiheit«
3. Freiheit als Spontaneität des Denkens
4. Transzendente und praktische Freiheit
  - 4.1 Transzendente Freiheit als mögliche Antwort auf ein zweifaches Problem
  - 4.2 Transzendente Freiheit, praktische Freiheit und transzendentaler Idealismus
  - 4.3 Praktische Freiheit als Tatsache
  - 4.4 Transzendente Freiheit als offenes theoretisches Problem
5. Freiheit als Autonomie des Willens. Die Verteidigung und der sogenannte Beweis transzendentaler Freiheit
6. Das Gefühl der Achtung vor dem Gesetz als principium executionis

## **VII. Reine Morallehre und Anthropologie**

1. Reine Moral, Metaphysik der Sitten, empirische Anthropologie
2. Ein a priori gültiges praktisches Gesetz
3. Zum Verhältnis der Tugendpflichten: Der Ausschluss moralischer Tragik
4. Zu Kants strikten Verboten von Lüge und Selbsttötung

## **VIII. Über Vernunftglauben und Handlungsmotivation**

1. Das »System der Sittlichkeit« und das »System der Glückseligkeit«
2. Moralisches Selbstverständnis und reiner Vernunftglaube

3. Die Motivationsstruktur moralischen Handelns

## **IX. Die Theorie des radikal Bösen im Menschen**

1. Die Anlagen des Menschen

2. Die Rede vom »angeborenen« Hang zum Bösen

3. Grund und Beschaffenheit des Hangs zum Bösen im Menschen

4. Von der Konversion des Menschen zum Guten

5. Die Perspektiven der Betrachtung und der Beurteilung

6. Kants Begriff des »Hangs zum Bösen« und die christliche Erbsünde

7. Menschliche Tugend ist Tugend im Kampfe

## **X. Kant über Glauben, Meinen und Wissen**

1. Die Unterscheidung von Glauben, Meinen und Wissen

2. Das Aufklärungskonzept von Glauben

3. Glaube und Interesse

4. Vernunftglaube, Religion und Offenbarungsglaube

## **XI. Kants Gottesbild in der Religionsschrift**

1. Die Gottesidee – ein Bedürfnis der menschlichen Vernunft

2. Die Reinheit der Gesinnung und der Blick auf die Folgen

3. Zweckvorstellung und Bestimmungsgrund des reinen Willens

4. Höchstes ursprüngliches und höchstes abgeleitetes Gut

5. Achtung vor dem Gesetz und Liebe des Endzwecks

6. Gott als Bedingung der Möglichkeit des höchsten (abgeleiteten) Guts
7. Die Konstruktion des Wesens Gottes aus der Moral
8. Gott als Dreifaltiger und Schöpfer
9. Gott als Gesetzgeber, Regierer und Richter

## **XII. Idee und Anschauung in Kants Religionsphilosophie**

1. Praktische Vernunftbegriffe und mögliche Anschauung
2. Die verschiedenen Weisen der Veranschaulichung von Begriffen
3. Das Ideal moralischer Vollkommenheit des Menschen
4. Die Lehre von der wahren sichtbaren Kirche
  - 4.1 Sichtbare und unsichtbare Kirche
  - 4.2 Die vielen Kirchen und die eine Kirche
  - 4.3 Der Weg zur wahren Kirche
  - 4.4 Die christliche als Schema der wahren Kirche
  - 4.5 Das Ideal der wahren sichtbaren Kirche als regulatives Prinzip

## **XIII. Naturrecht bei Thomas von Aquin und Immanuel Kant: Ein kritischer Vergleich**

1. Zu Thomas von Aquins Naturrecht
  - 1.1 Das natürliche Gesetz
  - 1.2 Das positive Gesetz und sein Maßstab
  - 1.3 Die Würde des Menschen und seine Rechte
2. Zu Kants Vernunftrecht
  - 2.1 Die natürliche Ordnung der Dinge als Objekt reiner Vernunft
  - 2.2 Die Unterscheidung von Recht und Moral

[2.3 Das Erlaubnisgesetz der praktischen Vernunft](#)

[2.4 Das »häusliche« Recht](#)

#### **XIV. Zeitliches Gericht und Endgericht: Zu Kants Theorie der Strafe**

1. [Das göttliche Strafgericht](#)

2. [Das menschliche Strafgericht](#)

#### **XV. Schlusswort: Immanuel Kant ein »nachmetaphysischer« Denker? Zu Jürgen Habermas' Kantinterpretation**

[Literatur](#)

[Nachweise](#)

[Namenregister](#)

[Sachregister](#)

# Vorwort

»Ich kann also *Gott, Freiheit* und *Unsterblichkeit* zum Behuf des notwendigen praktischen Gebrauchs meiner Vernunft nicht einmal *annehmen*, wenn ich nicht der spekulativen Vernunft zugleich ihre Anmaßung überschwänglicher Einsichten *benehme*, weil sie sich, um zu diesen zu gelangen, solcher Grundsätze bedienen muss, die, indem sie in der Tat bloß auf Gegenstände möglicher Erfahrung reichen, wenn sie gleichwohl auf das angewandt werden, was nicht ein Gegenstand der Erfahrung sein kann, wirklich dieses jederzeit in Erscheinung verwandeln, und so alle *praktische Erweiterung* der reinen Vernunft für unmöglich erklären. Ich musste also das *Wissen* aufheben, um zum *Glauben* Platz zu bekommen, und der Dogmatismus der Metaphysik, d. i. das Vorurteil, in ihr ohne Kritik der reinen Vernunft fortzukommen, ist die wahre Quelle alles der Moralität widerstreitenden Unglaubens, der jederzeit gar sehr dogmatisch ist.«

Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Vorrede, B XXX.

(1) Kant ist ein Kritiker der ihm überkommenen (rationalistischen) Metaphysik; doch sein philosophisches Werk lässt sich keineswegs als Beginn eines »nachmetaphysischen« Denkens verstehen. Kants Philosophie bietet eine Grundlegung der Metaphysik; seine normative Philosophie menschlicher Praxis ist metaphysisch begründet. Kant war, wie er selbst von sich bekennt, »in die Metaphysik verliebt«, erfreute sich anfangs nicht immer ihrer Gunst (vgl. AA II, 367 f.) und suchte nach einer gesicherten Beziehung zu ihr. Er war überzeugt, den nicht bezweifelbaren Ansatz und die solide Basis für eine konstante (und für uns alle offene und erfüllte) Liebe zu ihr schließlich im moralischpraktischen Selbstverständnis gefunden zu haben. Was er in der Vorrede zur zweiten Auflage der *KrV* als

Aufgabe und Ziel seines philosophischen Unternehmens erklärt, scheint denn auch klar und eindeutig zu sein: Er möchte die Erkenntnisansprüche der theoretischen Vernunft, erhoben in der traditionellen »rationalistischen« Metaphysik, als Anmaßung dartun und den legitimen Gebrauch der Grundsätze unseres Verstandes auf die Erkenntnis möglicher Gegenstände unserer Erfahrung begrenzt wissen. Was in der Geschichte der Kantinterpretation manchen nicht so klar erschien, ist dies, dass er in eins damit auch die »überschwänglichen« Erkenntnisansprüche eines verabsolutierten szientistischen Empirismus oder »dogmatischen« Naturalismus zurückweisen möchte. Auch sie betreiben schlechte Metaphysik. Auch sie erheben ja (wenn auch negative) Erkenntnisansprüche über Dinge bzw. Sachverhalte, die »nicht ein Gegenstand der Erfahrung sein [können]«. Sie erklären schließlich »alle *praktische Erweiterung* der reinen Vernunft für unmöglich«. Kant möchte mit seiner *Kritik der reinen Vernunft* sowohl die theoretisch-spekulativen als auch gängige oder drohende verabsolutierte theoretisch-empirische Erkenntnisansprüche aufheben, »um zum *Glauben* Platz zu bekommen«. Dabei soll erst im letzten Teil der *KrV*, der transzendentalen Methodenlehre, klarwerden, was da mit »Glauben« genauer gemeint ist.

Kants Philosophie ist antinaturalistisch. Worauf sich sein Interesse zentriert, ist allem voran »die praktische Erweiterung der *reinen Vernunft*« und der »notwendige *praktische Gebrauch* der Vernunft« sowie, was das Glauben betrifft, zunächst die (theoretische) Sicherung wenigstens der *Möglichkeit der Annahme* von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Es geht ihm dabei allem anderen voran um die Moralität des Menschen. Fälschlich verabsolutierte Erkenntnisansprüche führten zu unlösbar scheinenden metaphysischen Kontroversen und zum Unglauben; der Unglaube widerstreite der Moralität; er sei jederzeit dogmatisch. In kritischer philosophischer Prüfung seine trüben unkritischen Quellen offenzulegen, diene der Klärung und Sicherung der Moralität des Menschen.

(2) Nun haben, was »die praktische Erweiterung der reinen Vernunft« und den »notwendigen praktischen Gebrauch der Vernunft« betrifft, in seinem zeitlichen Entdeckungs- und sachlichen Begründungsgang für Kant nicht alle der drei genannten Annahmen den gleichen Stellenwert. In einem Brief

an Christian Garve vom 21. September 1798 sieht Kant sich veranlasst, falschen Darstellungen seines philosophischen Weges entgegenzutreten:

»Nicht die Untersuchung vom Dasein Gottes, die Unsterblichkeit etc. ist der Punkt gewesen, von dem ich ausgegangen bin, sondern die Antinomie der r.V.: ›Die Welt hat einen Anfang -: sie hat keinen Anfang etc. bis zur vierten: Es ist Freiheit im Menschen, – gegen den: es ist keine Freiheit, sondern alles ist in ihm Naturnotwendigkeit‹; diese war es, welche mich aus dem dogmatischen Schlummer zuerst aufweckte und zur Kritik der Vernunft selbst hintrieb, um das Skandal des scheinbaren Widerspruchs der Vernunft mit ihr selbst zu heben« (AA XII, 257).

Freiheit ist für die Moralität des Menschen schlechthin konstitutiv. Der »Skandal des scheinbaren Widerspruchs der Vernunft mit ihr selbst« besteht hier darin, dass es vernünftig erscheint, den Menschen in seinem Verhalten einerseits (wie alle Naturwesen) als prädestiniert, andererseits (wie alle Vernunftwesen) als verantwortlich und frei zu betrachten. Die Auflösung des dritten Widerstreits der Antinomie ist demnach von eminenter anthropologischer und ethischer Tragweite. Sie ist es, die Kant »zur Entwicklung einer vernunftkritisch abgesicherten Metaphysik [nötigte]« (Falkenburg, Brigitte 2000, 261). Dies ist der Grund, warum Kants Bestimmung menschlicher Freiheit im Folgenden ([Kap. V](#) und [VI](#) des Buches) ein relativ breiter Raum gewährt wird. Seine Diskussion des vermeintlich strikt erfahrungswissenschaftlich (oder auch pantheistisch bzw. allmachtstheologisch) ausgelösten Determinismusproblems und die diesbezügliche Auflösung des scheinbaren Widerspruchs der Vernunft mit ihr selbst scheinen mir nach wie vor beispielhaft zu sein. Kant entwickelt einen starken meta-physischen Freiheitsbegriff im Sinne der Fähigkeit des Menschen, sein Verhalten unabhängig von allen Determinanten seiner vorgegebenen sinnengebundenen Natur und Lebenswelt nach Gesichtspunkten der Vernunft selbst zu bestimmen. In diesem Rahmen steht dann auch seine umstrittene, vielfach als inkonsistent oder abwegig beurteilte Theorie des radikal Bösen im Menschen. Seine Theorie, so meine

These in [Kap. IX](#) des Buches, übersetzt die christliche Lehre von der Erbsünde in eine völlig säkulare Ethik und Anthropologie. Und sie erweist sich als in sich völlig konsistent, wenn man die verschiedenen Perspektiven (der verstandesgemäßen Erklärung und der vernunftgemäßen Beurteilung) beachtet, unter denen Kant vom menschlichen »Hang zum Bösen« spricht.

(3) Es gibt in der Kantforschung eingefahrene Interpretationsdogmen, die häufig wiederholt und selten in Frage gestellt werden. Ein erstes betrifft die Frage, inwiefern der Unglaube an Gott und Unsterblichkeit der »Moralität widerstreiten« soll. Sie scheint an die zentrale kantische Idee der Autonomie zu rühren: Die unbedingte Geltung des Sittengesetzes verdanke sich der Selbstgesetzgebung menschlicher Vernunft; der objektive Sinn des kategorischen Imperativs für den Menschen sei demnach ganz unabhängig vom reinen Vernunftglauben (und könne diesen sehr wohl entbehren). So eine verbreitete Interpretationsmeinung, der allerdings Kants ausdrückliche Aussagen zu widersprechen scheinen, Moralität führe *unausbleiblich* zur Religion (*Rel.* AA VI, 8 Anm.), ja, das moralische Gesetz wäre »*an sich falsch*«, wenn das höchste Gut unmöglich wäre (*KpV* AA V, 114). Ein praktisches Gesetz ist bekanntermaßen »*an sich falsch*«, wenn es jemandem etwas zu befolgen und durch seine Befolgung zu bewirken gebietet, was *an sich* unmöglich ist. Nun gebietet das moralische Gesetz dem Menschen (als sinnlich-vernünftigem Weltwesen), dass »jedermann sich das höchste in der Welt mögliche *Gut* zum *Endzwecke* machen solle« (*Rel.* AA VI, 8 Anm.). Zugleich weiß der Mensch (als Einzelner und im Kollektiv), dass er auf die Verwirklichung des Endzwecks zwar hinarbeiten und zu ihr beisteuern kann, dass aber »das Menschenvermögen dazu nicht hinreicht« (*Rel.* AA VI, 8 Anm.). Das höchste Gut, das heißt der von der Vernunft in ihrem Verlangen nach vollendeter Gerechtigkeit geforderte notwendige Zusammenhang von Glückswürdigkeit und Glück des Menschen, bleibt in seiner Lebens- und Erfahrungswelt zweifelsfrei kontingent. Vernunft muss deshalb die Garantie seiner endgültigen Verwirklichung in ein »allvermögendes moralisches Wesen als Weltherrscher« (ebd.) setzen (vgl. dazu auch Dörflinger, Bernd 2004).

Kant hat, dies sollen die [Kapitel II](#), [III](#) und [IV](#) des Buches eingehend belegen, vom Beginn seiner Überlegungen zur praktischen Philosophie um die richtige Bestimmung des Verhältnisses von Tugend bzw. Moralität und

Glückseligkeit des Menschen gerungen. Er schließt da, wie vor allem der handschriftliche Nachlass (und der Beginn der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*) zeigt, bewusst an die Ethik der Griechen mit ihrer Theorie vom höchsten Gut an. Für eine gewisse Zeit seiner sogenannten vorkritischen Phase scheint er auch die Antwort im Sinne der akademisch-peripatetischen Theorie (wohl unter dem Einfluss seiner Cicero-Lektüre) favorisiert zu haben, bis er schließlich den Gedanken des selbstbewirkten Tugendglücks verwirft und (wohl unter dem Einfluss christlicher Anthropologie und des zeitgenössischen Empirismus und Sensualismus) der Lehre der zentralen Figur des alttestamentlichen Buches Hiob und (vor allem) der Lehre Jesu, des »Weisen des Evangeliums«, beipflichtet.

Ein zweites, mit dem erstgenannten zusammenhängendes Interpretationsdogma besagt, dass Kants (kritische) Ethik ausschließlich die Achtung vor dem Gesetz als authentisches Motiv moralisch guten Handelns kennt. Ich möchte dieser Meinung mit der These widersprechen, dass Kants (kritische) Ethik von ihrer frühen Konzeption bis zuletzt eine zwiefältige Triebfeder moralischen Handelns in Ansatz bringt. Im [Kapitel VIII](#) wird eingehend dafür argumentiert, dass nicht nur das Gefühl der *Achtung* vor dem (kategorisch gebietenden) moralischen Gesetz, sondern auch die im reinen Vernunftglauben gegebene zuversichtliche *Hoffnung* auf das höchste Gut nach Kant notwendiges (und beides im Verein notwendiges und zureichendes) Motiv vernünftigen menschlichen Handelns ist.

(4) Theologie und Religion begründen nicht Moralität. Doch Moralität führt nach Kant aufgrund eines unabweisbaren »Bedürfnisses« praktischer Vernunft »unausbleiblich« zur Religion und, philosophisch gesehen, zur Theologie. Die [Kapitel X](#), [XI](#) und [XII](#) sind im Detail Kants Begriff des Glaubens, seinem Gottesbild und seiner Auffassung von Kirche als einer Tugendgemeinschaft gewidmet. Wenn Kant erklärt, dass (vernünftiges) Glauben »dem Grade nach keinem Wissen nachsteht, ob es gleich der Art nach davon völlig verschieden ist« (*Was heißt: Sich im Denken orientieren?*, AA VIII, 141), dann folgt er hier einer schulphilosophischen Tradition, die bis ins hohe Mittelalter zurückreicht. Allerdings bezieht sich seine Aussage nicht auf einen historisch begründeten Offenbarungsglauben, sondern einzig auf einen »moralischen« Glauben. Die Gewissheit dieses Glaubens ist durch keine externe Autorität vermittelt, sondern stützt sich allein auf die

existentiell überragende, sich selbst genügende Evidenz des je eigenen (und als allgemein unterstellten) moralischen Bewusstseins. Die Normen dieses Bewusstseins bieten denn auch den Maßstab der Konstruktion der Gottesidee. Als Vorlage dieser Idee dienen Kant die zentralen Dogmen der christlichen Religion. Auf klassisch allegorische Weise interpretiert er sie auf einen strikt monotheistischen Gottesbegriff hin, der als personifiziertes Ideal die Prädikate der Allmacht, der Allwissenheit und Allgüte bzw. Allgerechtigkeit in sich vereint und die Gewähr vollkommener Verwirklichung des höchsten Guts »in einer anderen Welt« bietet. Die historische Person Jesu wird zum Ideal moralischer Vollkommenheit des Menschen stilisiert. Die Kirche als Tugendgemeinschaft, die den einzelnen Staat als Rechtsgemeinschaft stützt und im Blick auf die ihr allein zustehende gemeinschaftliche Pflege innerer Freiheit »ergänzt«, hat durch ihre aufgeklärten Lehrer und Vorsteher die (absolute) Bindung der Gläubigen an historische Dogmen und statutarische Observanzen zu lockern und zu lösen und auf das Ziel einer universalen moralischen Gemeinschaft der Menschen hinzuwirken.

(5) » [E]ine Metaphysik der Sitten kann nicht auf Anthropologie gegründet, aber doch auf sie angewandt werden« (*MdS* AA VI, 217). Die explizite und ausführliche Anwendung reiner, für alle vernünftigen Wesen kraft ihrer autonomen Vernunft gültigen Gesetze auf den Menschen (als sinnlich-vernünftiges Weltwesen) nimmt Kant in der Rechts- und Tugendlehre (für die Bereiche seiner äußeren und inneren Freiheitsgestaltung) vor. Der Darstellung, Analyse und Kritik des kantischen Anwendungsverfahrens und seiner Probleme (bis »hinab« zu konkreten Gebots- und Verbotsnormen und noch zum Teil durchaus traditionell teleologisch bestimmten rechtlichen und moralischen Festlegungen) sind die [Kapitel VII, XIII](#) und [XI V](#), in gewisser Weise auch das [Kapitel XII](#) gewidmet. Dabei zeigt sich, dass Kants »intelligible« moralische Weltordnung das Element des sittlich Tragischen und damit auch die objektive Möglichkeit veritabler moralischer Konfliktsituationen ausschließt. Sie dürfte denn auch für seinen Rigorismus bezüglich bestimmter strikter Verbote (des Suizids, der Lüge etc.) verantwortlich zeichnen. Ja, selbst seine entschiedene Vergeltungstheorie der Strafe ist, wie ich in [Kap. XIV](#) (entgegen einer neuerlich vertretenen prominenten nicht-vergeltungstheoretischen Interpretation seiner

Straftheorie) nachzuweisen versuche, ohne seine Theorie des höchsten Guts nicht zureichend zu verstehen.

(6) Das Ziel sämtlicher Studien des Buches ist es, unsere Sicht auf das metaphysische Profil der Philosophie Immanuel Kants aus zum Teil ungewohnter Perspektive und Zugangsweise zu schärfen. Dabei liegt ihr Schwerpunkt auf dem richtigen Verständnis seiner Verhältnisbestimmung von Moralität, Recht und Vernunftglaube bzw. Religion. Kant war, wie er selbst einmal bekennt (Träume eines Geistersehers, AA II, 367 f.) und durch all seine Schriften eindringlich bekundet, zeit seines Lebens, wenn auch in einer kurzen skeptischen Phase nicht so ganz glücklich, »in die Metaphysik verliebt«. Sein gesamtes kritisches Unternehmen gilt der Grundlegung und Entfaltung einer sicheren und überzeugenden Metaphysik des menschlichen Erkennens, Urteilens und Handelns. Das erste Kapitel des Buches soll dies, als Einleitung zum dann Folgenden, illustrieren. Das Grundanliegen kantischen Philosophierens scheint mir zu verfehlen, wer ihn, in traditionalistischer metaphysischer Einstellung, zum »Zertrümmerer der Metaphysik«, aber auch, wer ihn, auf »moderne«, zeitdiagnostische Weise, zu einem Pionier »nachmetaphysischen« Denkens machen möchte. Man muss Kants philosophisches Anliegen nicht teilen und seine Durchführung nicht (in allem) gutheißen. Es gibt sehr wohl plausible, stärker der Phänomenologie der (zwischen-)menschlichen Erfahrung und dem modernen Naturverständnis verbundene philosophische Alternativen zu seinem auf das Nichtempirische im Empirischen, auf eine abstrakt-apriorische Vernunft-Basis von Moralität und auf ein noch frühmodernes Weltbild zentrierten Selbst- und Weltverständnis. Doch die Aufgabe und der Versuch der Interpretation eines Klassikers der Philosophiegeschichte scheinen mir nicht überholt zu sein: ihn in seinem großartigen, in vielem Maßstäbe setzenden und wegweisenden Werk möglichst so zu verstehen, wie er sich selbst verstanden und geäußert hat. Einer kritischen Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas' jüngster Kantinterpretation ist deshalb das Schlusswort des Buches gewidmet.

Sämtliche Kapitel des Buches sind so geschrieben, dass sie auch (dem Lesen und Studium dienlich) separat gelesen und verstanden werden können. Als

Preis dafür habe ich gelegentliche Wiederholungen (insbesondere von wichtigen Kant-Zitaten) in Kauf genommen.

Der Kollegin Gisela Schlüter (Erlangen) und den Kollegen Rudolf Langthaler (Wien) und Wolfgang Ertl (Tokio) danke ich für wertvolle Hinweise, Einwände und Gesichtspunkte. Ohne den Austausch mit ihnen hätte das Buch nicht die Form, die es jetzt gefunden hat. Für die zweifellos verbliebenen Mängel bin ich natürlich selbst verantwortlich.

Gewidmet ist das Buch meiner Familie.

Erlangen, im November 2020

# I. *In die Metaphysik verliebt:* Zur »Einleitung« der Kritik der reinen Vernunft

»Der *Metaphysik*, einer ganz isolierten spekulativen Vernunftkenntnis, die sich gänzlich über Erfahrungsbelehrung erhebt, und zwar durch bloße Begriffe, [...] ist das Schicksal so günstig nicht gewesen, dass sie den sicheren Gang einer Wissenschaft einzuschlagen vermocht hätte; ob sie gleich älter ist, als alles Übrige, und bleiben würde, wenngleich die Übrigen insgesamt in dem Schlunde einer alles vertilgenden Barbarei gänzlich verschlungen werden sollten.«

Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Vorrede zur zweiten Auflage, B XIV

## 1. Die Grundlegung der Metaphysik als Anliegen der Kritik

Kant beginnt seine akademische Laufbahn mit Studien über elementare Fragen der damaligen Physik: über den Begriff der Kraft, die Natur des Feuers, die Struktur der Planetenbewegung, das Wesen des Raumes, den Begriff der Materie. Jedoch versteht sich Kant von Anfang an nicht als empirischer Physiker. Sein leitendes Interesse gilt vielmehr dem, was er *reine* Physik nennt; es gilt den nichtempirischen, den *metaphysischen* Grundlagen der Physik. Doch sein Interesse gilt nicht nur den metaphysischen Grundlagen der Physik, sondern der Metaphysik im Ganzen, der *cosmologia*, *psychologia* und *theologia rationalis*.

Im Verlauf seiner frühen wissenschaftlichen Entwicklung wird er immer unsicherer hinsichtlich des epistemischen Status von Aussagen metaphysischer Art, die etwa den Ursprung und das Ganze der Welt, das Wesen der menschlichen Seele, das Dasein und Wesen Gottes und seine Beziehung zur Welt betreffen. Seine Liebe zur Metaphysik<sup>1</sup> bleibt gleichwohl, wenn auch nach seinen eigenen Worten zeitweise etwas einseitig, ungetrübt und ungebrochen. Dies gilt auch für die Phase Mitte der 60er Jahre, in der Kant von den Anfechtungen und Ablenkungen des Empirismus und der Skepsis am stärksten affiziert wird. Kant weiß dabei immer, dass seine Liebe zur Metaphysik keine idiosynkratische Liebe ist, sondern einer Anlage des Menschen als eines vernunftfähigen Sinnenwesens entspricht, einer Anlage, die bei ihm vielleicht nur etwas stärker ausgeprägt sein mag als bei anderen Menschen.

Diese von Seiten der Geliebten zunächst recht schwankend und zurückhaltend erwiderte Liebe lässt in ihm, dem Philosophen und Wissenschaftler aus Neigung, das Bedürfnis wachsen, Metaphysik auf ein wissenschaftlich bzw. philosophisch sicheres Fundament zu stellen, die prekäre Liebe sozusagen in den sicheren Hafen einer rechtsverbindlichen und dauerhaften Ehe zu führen. Dass bei diesem Versuch einerseits das unausrottbare Verlangen menschlicher Vernunft nach Einsicht in den Ursprung und die verborgenen Eigenschaften der Dinge zu berücksichtigen ist, andererseits sowohl die nüchtern-realistische Einschätzung der menschlichen Möglichkeiten als auch die haltgebende Bindung an Erfahrung eine besondere Rolle spielen muss, war ihm frühzeitig klar.

»Die Metaphysik, in welche ich das Schicksal habe verliebt zu sein, ob ich mich gleich von ihr nur selten einiger Gunstbezeugungen rühmen kann, leistet zweierlei Vorteile. Der erste ist, den Aufgaben ein Genüge zu tun, die das forschende Gemüt aufwirft, wenn es verborgenen Eigenschaften der Dinge durch Vernunft nachspäht. Aber hier täuscht der Ausgang gar zu oft die Hoffnung [...]. Der andre Vorteil ist der Natur des menschlichen Verstandes mehr angemessen und besteht darin: einzusehen, ob die Aufgabe aus demjenigen, was man wissen kann, auch bestimmt sei und welches Verhältnis die Frage zu

den Erfahrungsbegriffen habe, darauf sich alle unsre Urteile jederzeit stützen müssen.«<sup>2</sup>

Der persönlich besonders ausgeprägten und als allgemein menschlich unterstellten Liebe zur Metaphysik und dem persönlich ebenso wie im neuzeitlichen Progress der Wissenschaften sich steigernden Bedürfnis nach einem sicheren Fundament für metaphysische Aussagen entspringt Kants großes philosophisches Unternehmen der *Kritik*, nämlich die Klärung und Beantwortung der Frage, wie, in welcher Reichweite, in welchem Behauptungsmodus, durch welche Vernunftlegitimation Metaphysik als Wissenschaft, aber auch Metaphysik als allgemeinmenschliche Kultur einer Naturanlage möglich ist.

Neben Prinzipienfragen der Physik gilt Kants metaphysisches Interesse schon sehr früh und anhaltend auch Grundfragen der Moral. Bereits am 31. 12. 1765 stellt Kant in einem Brief an den Philosophen, Mathematiker und Physiker Johann Heinrich Lambert in Aussicht, in Bälde Schriften zu den »metaphysische[n] Anfangsgründen der natürlichen Weltweisheit, und [den] metaph. Anfangsgr. der praktischen Weltweisheit« zu liefern.<sup>3</sup> Kants *Metaphysik der Sitten*, das heißt seine Ethik und Rechtsphilosophie, sollte letztendlich erst gegen Ende seines Lebens im Jahre 1797 fertiggestellt sein und im Buchhandel erscheinen. Dazwischen liegen in den 60er und 70er Jahren Anläufe und Vorstudien zum Kritik-Unternehmen und schließlich, in den 80er Jahren, die Realisierung dieses Unternehmens, zunächst als ausführliche Kritik der reinen theoretischen Vernunft, und dann auch, in ausführlicher Ergänzung, als Kritik der reinen praktischen Vernunft und als Kritik der ästhetischen und teleologischen Urteilskraft.

Wichtig scheint mir, sich stets vor Augen zu halten, dass das Kritik-Unternehmen, wie der systematische Schlussteil, die Methodenlehre der *Kritik der reinen Vernunft*, bereits hinreichend belegt, sich auf die theoretische *und* die praktische Vernunft bezieht, dass die Unterscheidung und die Verbindung von theoretischer und praktischer Vernunft sich in den Vorreden, dem Dialektikkapitel und der Methodenlehre der *KrV* als zentrales Problem darstellt und dass die wissenschaftliche bzw. die philosophisch überzeugende Lösung metaphysischer Fragen auf kardinale Weise von der Lösung dieses Problems der Einheit der Vernunft in der Realisierung ihrer verschiedenen Funktionen und Anliegen abhängig ist.

## 2. Kritik, Transzendentalphilosophie, Metaphysik

Kant hat 1781 und 1787 jeweils eine Vorrede und eine Einleitung an den Anfang seines epochemachenden Werkes *Kritik der reinen Vernunft* gestellt. Wie die Vorreden, so sind auch die Einleitungen der Auflage A und der Auflage B erheblich voneinander verschieden. Der Unterschied zeigt sich im Umfang: Die Einleitung B ist doppelt so lang wie die Einleitung A. Der Unterschied zeigt sich in den Überschriften, mit denen die Texte strukturiert sind und ihren Inhalt signalisieren: Die Einleitung A exponiert die Idee und die Einteilung der Transzendentalphilosophie, die Einleitung B entwickelt, wie die Überschrift ihres [Abschnitts VII](#) zeigt, »die Idee und Einteilung einer besonderen Wissenschaft unter dem Namen einer Kritik der reinen Vernunft«. Der heutige Leser mag sich fragen, ob mit den Titeln »Transzendentalphilosophie« und »Kritik der reinen Vernunft« dasselbe oder Verschiedenes gemeint ist, und wenn Verschiedenes, wie das eine sich zum anderen verhalten mag. Tatsächlich enthalten die beiden Einleitungen bezüglich der Begriffe »Kritik« und »Transzendentalphilosophie« keine nennenswerten Differenzen. Unter »Transzendentalphilosophie« versteht Kant in Einleitung A und B »das System aller Prinzipien der reinen Vernunft«,<sup>4</sup> und die »Kritik« soll die Propädeutik hierzu sein, nämlich die Entwicklung der vollständigen Idee bzw. des gesamten Planes dieser Transzendentalphilosophie, ohne dass der Plan bereits gänzlich ausgeführt würde. Kant wollte, wie er in der Vorrede zur zweiten Auflage klarstellt, mit seinen Änderungen im Ganzen ohnehin nur gewisse Dunkelheiten in der Darstellungsweise der ersten Auflage beheben.<sup>5</sup>

Zwischen der Auflage A und der Auflage B der *KrV* liegt die Veröffentlichung von Schriften, die zum Verständnis dessen beitragen, was Kant in der Auflage B gegenüber jener von A klargestellt sehen möchte. 1783 hatte Kant die *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik* zum besseren Verständnis des Kernanliegens und der Grundzüge der *KrV* nachgereicht. 1785 kommt die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* heraus. Und 1786 legt Kant die *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* vor. Damit scheint eingelöst zu sein, was Kant bereits vor mehr als 20 Jahren dem Kollegen Lambert als in Bälde erfolgend in Aussicht

gestellt hatte. In der Vorbereitung der zweiten Auflage der *KrV* arbeitet Kant daran, das in der ersten Auflage in der transzendentalen Methodenlehre über Freiheit, Gott und Sittlichkeit Gesagte im Sinne einer gegenüber der Kritik der reinen theoretischen Vernunft gleichgewichtigen und sachlich hinreichenden Kritik der reinen praktischen Vernunft auszudifferenzieren. Am 21. November 1786 erschien in der »Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung« (Nr. 276) der (wohl von Kant selbst stammende) Hinweis, dass

»zu der in der ersten Auflage enthaltenen *Kritik der spekulativen Vernunft* in der zweiten Auflage noch eine *Kritik der reinen praktischen Vernunft* hinzukommen [wird], die dann ebenso das Prinzip der Sittlichkeit wider die gemachten oder noch zu machenden Einwürfe zu sichern und das Ganze der kritischen Untersuchungen, die vor dem System der Philosophie der reinen Vernunft vorhergehen müssen, zu vollenden, dienen kann.«<sup>6</sup>

Diese Kritik der reinen praktischen Vernunft ist Kant wohl in der Vorbereitung der zweiten Auflage dem Umfang nach aus den Fugen geraten. Die zweite Auflage der *KrV* erscheint im Frühjahr 1787 deshalb ohne sie. Die neue Vorrede ist »im Aprilmonat 1787« datiert;<sup>7</sup> sie enthält den eindeutigen Hinweis: »Bis hierher (nämlich nur bis zu Ende des ersten Hauptstücks der transzendentalen Dialektik) und weiter nicht erstrecken sich meine Abänderungen der Darstellungsart.«<sup>8</sup> Ende Juni desselben Jahres schreibt Kant an Christian Gottfried Schütz, den Herausgeber der Allgemeinen Literaturzeitung: »Ich habe meine *Kritik der praktischen Vernunft* so weit fertig, dass ich sie denke künftige Woche nach Halle zum Druck zu geben.«<sup>9</sup> Die *KpV* ist demnach ganz offensichtlich als Bestandteil der *Kritik der reinen Vernunft* gedacht und im Zusammenhang von deren Überarbeitung zur 2. Auflage entstanden.<sup>10</sup>

Kant hat, wie gesagt, von Anfang an die »Kritik der reinen Vernunft« als Entwicklung des gesamten Plans der Transzendentalphilosophie vom »System der Philosophie der reinen Vernunft« als vollständig ausgeführtem Plan der Transzendentalphilosophie klar und deutlich unterschieden sehen

wollen. Was nicht so klar ist, und auch in der Kantliteratur nicht immer klar in Erscheinung tritt, ist dagegen Kants Unterscheidung von »Transzendentalphilosophie« und (kritischer) »Metaphysik«.

Kant hat nach der *Kritik* dem Publikum ein *transzendentalphilosophisches System* sowohl der spekulativen als auch der praktischen Weltweisheit vorzulegen in Aussicht gestellt.<sup>[11]</sup> Bereits in der Vorrede zur 1. Auflage der *KrV* schreibt er: »Ein solches System der reinen (spekulativen) Vernunft hoffe ich unter dem Titel: *Metaphysik der Natur*, selbst zu liefern.«<sup>[12]</sup> Geliefert hat Kant allerdings nur noch die *Metaphysik der Sitten*. Die *Metaphysik der Natur*, zu der er 1786 die *Metaphysischen Anfangsgründe* publizierte, blieb Projekt.<sup>[13]</sup>

Die naturphilosophische Grundlegungsschrift von 1786 belegt Kants eindrucksvollen Versuch, »den Bereich apriorischer Grundsätze der Physik noch über das in der Kritik der reinen Vernunft Gesagte hinaus zu erweitern und näher zu bestimmen«.<sup>[14]</sup> Worin diese Erweiterung und nähere Bestimmung im Wesentlichen besteht, macht eine von vielen überlesene Unterscheidung deutlich, die sich in der Einleitung B am Ende des ersten Abschnitts findet:

»Von den Erkenntnissen a priori heißen aber diejenigen rein, denen gar nichts Empirisches beigemischt ist. So ist z. B. der Satz: eine jede Veränderung hat ihre Ursache, ein Satz a priori, allein nicht rein, weil Veränderung ein Begriff ist, der nur aus der Erfahrung gezogen werden kann.«<sup>[15]</sup>

Kant unterscheidet also *reine* synthetische Urteile a priori von *nichtreinen* synthetischen Urteilen a priori.<sup>[16]</sup> Reine synthetische Urteile a priori enthalten ausschließlich apriorische Begriffe. In nichtreinen synthetischen Urteilen a priori sind auch Begriffe im Spiel, die »nur aus der Erfahrung gezogen werden können«. Was Kant an kritischer materialer Metaphysik entwickeln wird, als *Metaphysik der Natur* und als *Metaphysik der Sitten*, hat ganz wesentlich mit nichtreinen synthetischen Urteilen a priori zu tun, in denen elementare Erfahrungsbegriffe, mit denen wir die Natur und den Menschen beschreiben, in Sätze eingehen, die einen Geltungsanspruch erheben, der nicht empirisch begründbar ist.

Unter »Transzendentalphilosophie« will Kant dagegen eine Wissenschaft verstanden wissen, die lediglich aus analytischen und reinen synthetischen Urteilen a priori besteht, eine Wissenschaft, in die »gar keine Begriffe hineinkommen müssen, die irgendetwas Empirisches enthalten«. <sup>[17]</sup> Doch mit diesem Hinweis zur Unterscheidung von Transzendentalphilosophie und (kritischer) Metaphysik habe ich schon etwas vorgegriffen. Kommen wir auf die einführende Erläuterung von Kants philosophischem Grundanliegen zurück.

### 3. Kritik als besondere Wissenschaft. Organon und System

Mit der *KrV* verfolgt und realisiert Kant (jedenfalls im Umriss) die Idee einer »besonderen Wissenschaft«. <sup>[18]</sup> »Besonders« ist an ihr, dass nach Kants Auffassung niemand sie bisher konzipiert und realisiert hat. Und besonders ist an ihr, dass sie in der bestehenden Ordnung der Wissenschaften eine ganz eigene Stellung zwischen der rein formalen, von allem Inhalt und Gegenstandsbezug abstrahierenden Logik und den materialen Wissenschaften von der Welt einnimmt. Kant kennzeichnet sie als »Wissenschaft der bloßen Beurteilung der reinen Vernunft, ihrer Quellen und Grenzen«. <sup>[19]</sup> Es handelt sich, kurz gesagt, um eine Wissenschaft von der Struktur des reinen apriorischen theoretischen und praktischen *Wirklichkeitsbezugs* unserer Vernunft. Vernunft ist für Kant in diesem Zusammenhang das Vermögen, »welches die Prinzipien der Erkenntnis a priori an die Hand gibt«. <sup>[20]</sup> Unter »Erkenntnis a priori« versteht er nichtempirische Erkenntnis, ein, wie er sich ausdrückt, »von der Erfahrung und selbst von allen Eindrücken der Sinne unabhängiges Erkenntnis«. <sup>[21]</sup>

Dass es solche Erkenntnis gibt, ist uns aus der formalen Logik und der reinen Mathematik hinreichend vertraut. Beide sind, auch nach heutigem allgemeinem Verständnis, keine empirischen Wissenschaften. Doch Kant hat mit seiner besonderen Wissenschaft in theoretischer Hinsicht nicht primär diese kaum umstrittenen nichtempirischen theoretischen Disziplinen, er hat etwas Neues im Auge. Er äußert eingangs der Einleitung B die Vermutung,

»dass selbst Erfahrungserkenntnis ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke bloß veranlasst) aus sich selbst hergibt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Übung uns darauf aufmerksam und zur bloßen Absonderung geschickt gemacht hat«. <sup>22</sup>

Kant interessiert also mit seiner besonderen Wissenschaft einer *Kritik* der reinen Vernunft die Erfassung und Erläuterung des Nichtempirischen im Empirischen, <sup>23</sup> sei es in Aussagen, in denen die Welt beschrieben und erklärt wird, sei es in Sätzen, in denen uns etwas in der Welt zu tun oder zu unterlassen geboten oder empfohlen wird. Und der Schwerpunkt der Kritik liegt zunächst auf der ersten Art von Sätzen.

Kant bemüht zur Verdeutlichung seines neuen Anliegens und Vorhabens das alte aristotelische Verstehensmodell von Stoff und Form. Das »Gebilde« veritabler Erfahrungserkenntnis ist etwas aus Form und Materie Zusammengesetztes, das Ergebnis eines Zusammenspiels dessen, was die Sinne uns rezeptiv an Eindrücken von der Welt liefern, und dessen, was wir aktiv über Leistungen unserer Erkenntnisvermögen zur epistemischen Formung, Strukturierung und Buchstabierung des Materials der Eindrücke beitragen.

Doch Kant interessiert bei seiner besonderen Wissenschaft in theoretischer Hinsicht nicht alles an diesem unserem Beitrag, sondern nur ein ganz bestimmter Zusatz. Vieles tragen wir zur epistemischen Erfassung von aktuellen Eindrücken bei, was wir aus individueller und kollektiver Erfahrung beizutragen gelernt haben, sei es bewusst, sei es unbewusst. Die Assoziations-, die Gestalt-, die Kulturpsychologie und andere Disziplinen mehr mögen uns darüber belehren. Nicht dies interessiert. Kant interessiert vielmehr jener nicht zeitlich, sondern sachlich vorgängige, apriorische Zusatz, der in aller menschlichen Erfahrungserkenntnis, aller bestimmten Erfahrung vorgängig, notwendigerweise als formendes Element im Spiel ist, wenn von einer gelungenen empirischen Erkenntnis mit Anspruch auf objektive Geltung die Rede sein soll.

Es sei hier nur angedeutet, was mit diesem apriorischen Zusatz gemeint ist: Wir gliedern, was die Eindrücke uns bekunden, nach den

Ordnungsmustern von Vorher, Nachher und Gleichzeitig, von Ineinander und Außereinander, von Ding und Eigenschaften, von Ursache und Wirkung etc. So muss ich etwa, um ein Erfahrungsobjekt als wirklich behaupten und von bloß Fiktivem unterscheiden zu können, ihm seine Raum-Zeit-Stelle zuweisen, es mit anderem bereits Bekannten verbinden und in die Ordnungsmuster der Kausalität integrieren können. Diese Ordnungsgesichtspunkte sind definierende Wesensbestandteile von Erfahrungserkenntnis. In Kants Sprache gesprochen: Diese Gesichtspunkte sind keine Erfahrungsgegebenheiten, sondern machen, was unter einer Erfahrungserkenntnis zu verstehen ist, allererst möglich. Und diese Gesichtspunkte gilt es zu untersuchen. Von ihnen und ihrem Gefüge und von ihrer Beziehung zu Logik und Mathematik ist auf dem Wege transzendentaler Analyse und Reflexion eine Wissenschaft möglich. Das epistemische Vermögen, diese Gesichtspunkte zu liefern ebenso wie zu reflektieren, nennt Kant »reine Vernunft«. »Daher ist reine Vernunft diejenige, welche die Prinzipien, etwas schlechthin a priori zu erkennen, enthält.«<sup>[24]</sup>

Die Wissenschaft der *bloßen Beurteilung* der reinen Vernunft, ihrer Quellen und Grenzen nennt Kant »Kritik der reinen Vernunft«.<sup>[25]</sup> Ihr der Idee nach abschließbares und objektiv gültiges Reflexions- und Beurteilungsergebnis wäre ein »Organon der reinen Vernunft«. Die Rede vom Organon erinnert an das Oeuvre des Aristoteles. Enthielt das aristotelische Organon nach Kants Sicht der Dinge nur rein formale Elemente der Logik und wissenschaftlichen Argumentation, so soll sein eigenes »Organon der reinen Vernunft« dem Ziel nach alle rein apriorischen Elemente des geordneten Bezugs der theoretischen und praktischen Vernunft auf Gegenstände der Erfahrung ebenso wie Kriterien seiner Unterscheidung vom ungeordneten Bezug auf Gegenstände überhaupt enthalten. Dies »würde ein Inbegriff derjenigen Prinzipien sein, nach denen alle reinen Erkenntnisse a priori erworben und wirklich zustande gebracht werden«.<sup>[26]</sup> Die Betonung liegt hier auf »alle *reinen* Erkenntnisse a priori«.

Vom Organon als bloßem Prinzipien-Instrument zur Erstellung reiner apriorischer Erkenntnisse ist der Einsatz des Instruments und das erfolgreiche Erzielen, Sammeln und abschließende Ordnen reiner apriorischer Erkenntnisse überhaupt zu unterscheiden. Dieses letzte

epistemische Ziel nennt Kant Transzendentalphilosophie als »System der reinen Vernunft«.<sup>[27]</sup>

Sowohl die philosophische Arbeit an der Erfassung des Organons als auch den Einsatz des Organons in der Arbeit am System kennzeichnet Kant mit dem Ausdruck »transzendental«. Transzendentes Philosophieren ist nicht selbstvergessen objektbezogenes, sondern in seiner Objektbezogenheit reflexives, auf die rein apriorischen Elemente des Gegenstandsbezugs reflektierendes Denken. Es geht in ihm nicht darum, in direktem Zugriff auf den Gegenstand zu erfassen, was etwas ist und warum es so ist, wie es ist (oder sein soll). Es geht ihm vielmehr darum, zu erfassen, *ob und wie und inwieweit es möglich ist, zu erkennen*, dass und warum etwas so ist, wie es ist (oder sein soll). Und dies auf apriorische Weise. »Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, insofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt.«<sup>[28]</sup> Transzendentalphilosophie klärt also das gesamte Vermögen und die gesamten Leistungen unserer Vernunft im Blick auf »unsere Begriffe a priori von Gegenständen überhaupt«.<sup>[29]</sup> »Ein System solcher Begriffe würde Transzendentalphilosophie heißen.«<sup>[30]</sup>

Nun möchte Kant mit seiner *KrV*, wie gesagt, nicht Organon und System der reinen Vernunft in einem liefern. Dies wäre, wie er sagt, für den Anfang zu viel, müsste dies doch alle analytische Erkenntnis a priori und alle reine synthetische Erkenntnis a priori umfassen. Mit den analytischen Vernunftleistungen möchte er sich in der *Kritik* nur so weit befassen, als es »unentbehrlich notwendig ist, um die Prinzipien der Synthesis a priori, als worum es uns nur zu tun ist, in ihrem ganzen Umfange einzusehen«.<sup>[31]</sup> Die Rede von »Prinzipien der Synthesis a priori in ihrem ganzen Umfange« lässt bewusst offen, was alles mit diesen Prinzipien der Synthesis<sup>[32]</sup> noch an nichtreinen apriorischen Erkenntnissen, das heißt an Metaphysik im kritischen Sinn, zu erzielen ist.

Die *KrV* liefert nur das Organon und nur die Umriss des Systems, nicht aber das ausgeführte System der reinen Erkenntnisse a priori. Sie ist, wie es im Vorwort zur zweiten Auflage heißt, »ein Traktat von der Methode, nicht ein System der Wissenschaft selbst; aber sie verzeichnet gleichwohl den ganzen Umriss derselben, sowohl in Ansehung ihrer Grenzen, als auch den ganzen inneren Gliederbau derselben«.<sup>[33]</sup>